

***NIEDERSCHRIFT***  
***über die Sitzung des***  
**GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 22.11.2022, um 19:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.11.2022 mittels Einladungskurrende per E-Mail.

Anwesend waren:

- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister         | René Klimes             |
| 2. Vizebürgermeisterin   | Claudia Mozelt          |
| 3. Geschf. Gemeinderat   | Gerhard Kanta           |
| 4. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer           |
| 5. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak           |
| 6. Gemeinderätin         | Tanja Hametner          |
| 7. Gemeinderat Mag. (FH) | Werner Besenbäck        |
| 8. Gemeinderat Ing.      | Andreas Hohenwarter, MA |
| 9. Gemeinderat           | Hans Bulant             |
| 10. Gemeinderat Ing.     | Hans-Peter Berger       |
| 11. Gemeinderat Ing.     | Franz Windisch          |
| 12. Gemeinderätin        | Brigitte Steinocher     |
| 13. Gemeinderat          | Wolfgang Gosch          |
| 14. Gemeinderätin        | Kristina Hasenöhl       |
| 15. Gemeinderätin        | Maria Lenk              |

|                     |                       |                       |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Entschuldigt waren: | Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt        |
|                     | Gemeinderätin         | Sophie Kailer, BEd MA |
|                     | Gemeinderätin         | Ines Grassel          |

Nicht entschuldigt waren: Gemeinderat Markus Jakubec

|               |               |             |
|---------------|---------------|-------------|
| Vorsitzender: | Bürgermeister | René Klimes |
|---------------|---------------|-------------|

|                |    |                |
|----------------|----|----------------|
| Schriftführer: | VB | Tanja Hametner |
|----------------|----|----------------|

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:**

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
4. Mietverträge/Pachtverträge/Nutzungsvereinbarungen
5. Kommunale Impfkampagne
6. Mobile Jugendarbeit – Fördervertrag
7. Funktionsdienstpostenverordnung
8. Kirche Blumau – Auftragsvergabe für Bestandsaufnahme und Planungsgrundlagen
9. Bäume Ankauf
10. Löschungsquittung
11. ASK außerordentliche Subvention
12. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH
13. Ausbuchungen – NICHT ÖFFENTLICH

### **Ergänzungen:**

- Radarboxen
- Baustopp
- Sanierungsarbeiten

### **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind Geschf. Gemeinderätin Manuela Mozelt, Gemeinderätin Sophie Kailer, BEd MA und Gemeinderätin Ines Grassel. Nicht entschuldigt ist der Gemeinderat Markus Jakubec. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt.

Bgm. Klimes bringt 3 Dringlichkeitsanträge ein:

1. DA der Parteiunabhängigen Liste (PUL) betreffend Vorprüfung für einen allfälligen Ankauf von Radarboxen (Beilage zum Protokoll). Der Dringlichkeitsantrag ist ausreichend unterstützt.

Bgm. Klimes lässt darüber abstimmen, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

**einstimmig angenommen.**

2. DA der Parteiunabhängigen Liste (PUL) betreffend Verhängung einer Bausperre für Teilbereiche des Wohnbaulandes der KG Blumau-Neurißhof (Beilage zum Protokoll). Der Dringlichkeitsantrag ist ausreichend unterstützt.

Bgm. Klimes lässt darüber abstimmen, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

**einstimmig angenommen.**

3. DA der Parteiunabhängigen Liste (PUL) betreffend Straßensanierungsmaßnahmen (Beilage zum Protokoll). Der Dringlichkeitsantrag ist ausreichend unterstützt.

Bgm. Klimes lässt darüber abstimmen, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

**einstimmig angenommen.**

Bgm. Klimes gibt bekannt, dass die Tagesordnung des Gemeinderates um 3 weitere Punkte ergänzt werden. TOP 12 wird zu TOP 15, TOP 13 wird zu TOP 16. TOP 12 behandelt das Thema Radarboxen, TOP 13 behandelt das Thema Baustopp und TOP 14 behandelt das Thema Straßensanierungsarbeiten.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine sonstigen Einwände.

### **Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:**

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden. Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

### **Top 2: Bericht Prüfungsausschuss**

Mag. (FH) Werner Besenbäck berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 18.10.2022 getagt hat. Langzeitforderungen wurden begutachtet und es wurde evaluiert, ob Ausbuchungen gemacht werden sollen. Die Beträge sind sehr unterschiedlich. Es gibt zum Beispiel Forderungen, die seit 2006 offen sind oder auch geringere Forderungen wie zum Beispiel über € 91,71. Die Vorschläge für die Ausbuchungen werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Dienstpostenplan und den Einstufungen befasst. Diese stimmen mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein. Es konnte festgestellt werden, dass sämtliche Dienstnehmer ordnungsgemäß eingestuft und die Entlohnung den Bestimmungen entsprechen.

Bgm. Klimes bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Arbeit und verliest die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

### **Top 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Bgm. Klimes berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 von 21.10.-4.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Einige wenige Anpassungen mussten noch eingearbeitet werden. Es wurde auch von der NÖ Landesregierung empfohlen, für 2022 einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Die Gemeinde verfügt im Haushaltsjahr 2022 laut Voranschlag über ein kumuliertes Haushaltspotenzial von -€104.800,-, wodurch das negative Ergebnis des RA 2021 verbessert werden kann. Der Nachtragsvoranschlag 2022 weist nach dem Jahr 2022 wieder ein positives Nettoergebnis auf, das im Vergleich zum Voranschlag 2022 sogar um €70.400,- verbessert werden kann. Das Vermögen der Gemeinde kann daher 2022 voraussichtlich erhalten und ausgebaut werden. Der Ausblick auf die Folgejahre ist ebenso positiv. Die Ertragsanteile haben sich positiv entwickelt und bringen voraussichtlich mehr als 1,8 Mio. €. Die Überschreitungen betreffen hauptsächlich Beschlüsse aus den Sitzungen, zum Beispiel Feuerwehrausrüstung und Begrünungen. Der Haushalt ist ausgeglichen. Die Bedarfszuweisungen waren höher als budgetiert. Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit dem Nachtragsvoranschlag befasst.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag 2022, in der vorliegenden Fassung, die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 4: Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen**

Bgm. Klimes legt sämtliche Miet-/Nutzungs- und Pachtverträge, welche seit der letzten Sitzung aufgesetzt wurden, vor:

- Nutzungsvereinbarung Kollersaal vom 05.11.2022
- Nutzungsvereinbarung Kollersaal vom 01.12.2022

Die Verträge sind noch zu genehmigen.

Bgm. Klimes stellt einen Antrag an den Gemeinderat, alle bestehenden Nutzungsvereinbarungen, zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Miete für Garagenmietverträge, die künftig abgeschlossen werden, € 85,- betragen soll. Laut Indexberechnung würden die ursprünglich vor 5 Jahren festgelegten € 75,- bereits € 90,- wert. GR Mag. (FH) Besenbäck wirft ein, ob nicht auch bestehende Verträge erhöht werden sollen. Bgm. Klimes entgegnet, dass die Verträge ohnehin nach 3 Jahren auslaufen und man dann jeweils die Anpassungen machen könnte. Dem schließt sich auch der übrige Gemeinderat an, vor allem um in Zeiten der Teuerung nicht zusätzliche Belastungen zu schaffen.

Bgm. Klimes stellt einen Antrag an den Gemeinderat, die Miete für alle Garagenmietverträge, die künftig abgeschlossen oder verlängert werden, mit € 85,-/Monat festzulegen.

**Einstimmig angenommen.**

Bgm. Klimes legt sämtliche Mietverträge, welche seit der letzten Sitzung aufgesetzt wurden, vor:

- Garagenmietvertrag Nr. 16

Der Vertrag ist noch zu genehmigen.

Bgm. Klimes stellt einen Antrag an den Gemeinderat, den Garagenmietvertrag, zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 5: Kommunale Impfkampagne**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Parteienvertreter sich mit der Rogo Media GmbH zusammengesetzt und besprochen haben, wie hinsichtlich der zuletzt diskutierten Impfkampagne vorgegangen werden soll. Es liegt ein Angebot vom 20.10.2022 vor:

1 Stk. Transparent (3m x 1m) inkl. Lieferung: Druck: € 250,- Grafik € 150,-

Flugblätter 1100 Stk.: Druck: € 249,- Grafik: € 150,- Verteilung: € 300,-

Bannerwerbung: € 500,- bis € 1000,- an Vereine abhängig von Platz und Frequenz (diesbezüglich hat man sich auf eine einheitliche Summe für jeden Verein verständigt, Höhe abhängig vom Budget).

Die Preise verstehen sich zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Die Rogo-Media würde für das Durchführen dieser Kampagne bis zu dem Zeitpunkt vom 31.12.2022 € 1.500,- + MwSt. verrechnen.

Bgm. Klimes berichtet, dass die Rechnung für die Durchführung der Impfkampagne von Rogo Media GmbH inzwischen eingelangt ist. Mit den Vereinen wird nach dem vorliegenden Katalog verrechnet.

In der Zwischenzeit hat der Gemeindebund mit der Bundesregierung verhandelt und erreicht, dass die Zuwendung für die kommunale Impfkampagne von den Gemeinden nicht zurückgezahlt werden muss. Gemeinden, die das Geld für den vorgesehenen Zweck verwendet haben, erhalten nochmals einen Betrag zur freien Verwendung.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge die Firma Rogo Media GmbH mit der Durchführung einer Impfkampagne laut Angebot vom 20.10.2022 beauftragen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 6: Mobile Jugendarbeit – Fördervertrag**

Bgm. Klimes berichtet, dass der Fördervertrag mit dem Verein Jugendinitiative Triestingtal/Fachbereich Mobile Jugendarbeit „Tandem“ verlängert werden und in Zukunft von Jänner bis Dezember laufen soll. Der Betrag wurde mit 10% Index angepasst. Für den Zeitraum von 01.08.2022-31.12.2023 werden € 16.604,35 in Rechnung gestellt. Die Projekte werden gut angenommen. Die Jugendlichen kennen die Betreuer.

GR Windisch fragt nach, ob es ein Protokoll gibt, um besser nachvollziehen zu können, was die Betreuer leisten. Bgm. Klimes beantwortet, dass es stichwortartige Protokolle gibt und GR Kailer, BEd MA, die dafür zuständig ist, mehr Informationen geben kann.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Vertrags mit Tandem für die Mobile Jugendarbeit bis Ende 2023 laut vorliegender Fördervereinbarung die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 7: Funktionsdienstpostenverordnung**

Bgm. Klimes berichtet, dass die NÖ Landesregierung bei ihren Prüfungen in vielen Gemeinden Unstimmigkeiten zwischen Dienstpostenplänen und den Verordnungen über die Funktionsdienstposten entdeckt hat.

Die Funktionsdienstpostenverordnung und der Dienstpostenplan müssen übereinstimmen, da es sonst gesetzwidrig. Bgm. Klimes hat an einem 3-stündigen Webinar diesbezüglich teilgenommen. Wichtig ist, dass die Entlohnungsgruppe im Dienstpostenplan enthalten ist, nicht aber die Gehaltsstufe und es soll auch keine Zuordnung zu einer Person möglich sein (DSGVO Konformität). Die alte Funktionsdienstpostenverordnung der Gemeinde Blumau-Neurißhof muss daher ebenso dementsprechend angepasst werden wie der Dienstpostenplan mit dem VA 2023. Beide müssen dann zusammenstimmen.

Bgm. Klimes verliest den Verordnungstext:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Blumau-Neurißhof vom 22.11.2022 über die Zuordnung von Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen:

#### **§ 1**

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) idgF und § 11 Abs. 1 der NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) idgF werden die Funktionsdienstposten der Gemeinde Blumau-Neurißhof folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

## **A. Gemeindeamt**

- |                                                                     |                   |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Dienstposten<br>des leitenden Gemeindebediensteten / Amtsleitung | Funktionsgruppe 9 |
| 2. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung<br>Kassenverwalter   | Funktionsgruppe 6 |

## **B. Bauhof**

- |                                                                              |                   |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung<br>Vorarbeiter / Bauhofleiter | Funktionsgruppe 6 |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

## **§ 2**

Die Verordnung tritt mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

.....

Bgm. Klimes stellt den Antrag diese Verordnung zu genehmigen und lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 8: Kirche Blumau – Auftragsvergabe für Bestandsaufnahme und Planungsgrundlagen**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Erstellung von Sanierungskonzepten in Auftrag gegeben wurde. Bmst. Ing. Koisser hat die Kirche in Blumau besichtigen lassen und nun alle Unterlagen (Bestandsplan etc.) für die Landesförderung zusammengestellt. Das Bundesdenkmalamt würde das gesamte Projekt ab der Planung fördern. Mit dem Land NÖ soll nach Vorliegen des Konzeptes ein Finanzierungsplan ausgehandelt werden.

Um der Landesregierung für eine Finanzierungsbesprechung entsprechende Unterlagen unterbreiten zu können wurden für die umfassende Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts 2 Angebote eingeholt:

- Firma Kosaplaner: Kostenpunkt lt. Angebot vom 14.11.2022: € 18.393,60
- Bmst. DI Paletti Kostenpunkt lt. Angebot vom 23.08.2022: € 35.400,-

GR Windisch wirft ein, dass nicht alle Punkte der Angebote in der derzeitigen Phase nötig wären und man über einzelne Bausteine noch nachdenken sollte. Bgm. Klimes möchte mit GR Ing. Windisch einen Gesprächstermin zur Sichtung des Angebotes ausmachen, jedoch das bessere Angebot durch den Gemeinderat genehmigen lassen.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Firma Kosaplaner mit der Bestandsaufnahme und Planung der Sanierung der Kirche Blumau zu beauftragen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 9:       Bäume Ankauf**

Bgm. Klimes berichtet, dass einige Bäume entfernt werden mussten. Die Bäume für die Geburtenallee mussten bestellt werden und im Zuge dessen wurden weitere 34 Bäume mitbestellt. Die Gärtnerei Watzke hat sich die Standorte angesehen und geeignete Bäume ausgewählt. Die Kosten liegen im Durchschnitt bei ca. € 238,- pro Baum inkl. Setzung.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Gärtnerei Watzke laut Angebot vom 11.11.2022 mit dem Ankauf und der Pflanzung neuer Bäume zu beauftragen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 10:       Löschungsquittung**

Bgm. Klimes berichtet, dass Mag. Durrani die Löschung eines Pfandrechts, ob EZ 359 geschickt hat. Es liegt ein Wiederverkaufs- und Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde vor, welches gelöscht werden soll. Sämtliche Auflagen und die Bauverpflichtung wurden erfüllt.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Löschung des Wiederverkaufs- und Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde, ob EZ 359, die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 11:       ASK außerordentliche Subvention**

Bgm. Klimes berichtet, dass der ASK Blumau um eine außerordentliche Subvention angesucht hat. Der bisherige Stromversorger Firma Grünstrom hat den bestehenden Vertrag gekündigt. Der EVN-Betreuer der Gemeinde konnte den ASK beim Gas-Tarif, unter dem der Gemeinde eingliedern. Es wird versucht, dies auch beim Stromtarif zu ermöglichen. Die Kosten sind nun erheblich gestiegen. Bisher lagen die Stromkosten bei ca. € 117,- und die Kosten für Gas bei ca. € 129,- pro Monat. Jetzt betragen die Kosten für Gas ca. € 1.700,- pro Quartal. Die alte Bausubstanz und die alte Flutlichtanlage tragen erheblich zu den hohen Kosten bei. Deshalb soll eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 4.000,- gewährt werden.

Der ASK hat eine Aufstellung über die laufenden Kosten (mit den Mehrkosten des Jahres 2022) übermittelt.

GR Ing. Hohenwarter, MA fragt nach, ob man die Subvention an die Vornahme einer thermischen Sanierung knüpfen kann. Bgm. Klimes entgegnet, dass es sinnvoller wäre, sich zusammensetzen, um Verbesserungen zu besprechen, z.B. die Flutlichtanlage auf LED umzustellen.

Der Gemeindevorstand hat folgenden einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gestellt: Der Gemeinderat möge der a.o. Subvention in der Höhe von € 4.000,- für den ASK Blumau die Zustimmung erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 12:       Radarboxen**

Bgm. Klimes berichtet, dass seitens der Parteiunabhängigen Liste (PUL) ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge die Fa. Radarrent mit Verkehrszählungen und Auswertungen als Vorprüfung für einen allfälligen Ankauf von Radarboxen beauftragen. (Begründung siehe Beilage)

Bgm. Klimes berichtet, dass im Zuge von Verkehrserhebungen der BH Baden festgestellt wurde, dass fast keine Mautflüchtlinge bei uns unterwegs sind. Jedoch wurde zwischen Teesdorf und Neurißhof und Blumau und Neurißhof ein erhöhtes (überdurchschnittliches) Verkehrsaufkommen aufgedeckt. Zwischen Teesdorf und Neurißhof wurden auch überhöhte Geschwindigkeiten gemessen. Die Verkehrsbehörde hat angeboten, alle Durchzugsstraßen nochmals zu erheben, um festzustellen wo bauliche Maßnahmen sinnvoll wären. Dies könnte zum Beispiel von Teesdorf kommend oder von Sollenau kommend der Fall sein. Ein Radar wird von der Landesregierung nicht gestellt, da keine Gefahrenquellen (z.B. Kindergärten, Unfallhäufung, etc.) an den Landesstraßen liegen und auch nicht die notwendige Frequenz vorhanden ist. Die Gemeinden können aber selbst aktiv werden. Dazu müssen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sein, die ein Verkehrstechniker in einem Gutachten festzustellen hat.

Die leeren Radarboxen würden ca. € 9.000,- kosten. Das Gerät selbst (Innenleben), welches den Standort immer wieder wechselt, kostet rund € 60.000,-. Die Strafen auf Gemeindestraßen würde die Gemeinde einnehmen, auf Landesstraßen kommt das Strafgeld dem Land NÖ zu. Das Konzept muss auf Gemeindestraßen und einer Landesstraße ausgelegt sein.

Bgm. Klimes schlägt vor, € 350,-/Standort für die Erhebung zu investieren und dann zu evaluieren, ob ein Aufstellen von Radarboxen auf Gemeindestraßen sinnvoll bzw. überhaupt erlaubt ist.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Firma Radarrent mit der Faktenerhebung mit Kosten in der Höhe von € 350,- / Standort (geplant ist 4 Standorte zu erheben) zu beauftragen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 13: Baustopp**

Bgm. Klimes berichtet, dass seitens der Parteiunabhängigen Liste (PUL) ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge die Verordnung einer Bausperre gem. § 35 Abs 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 für Teilbereiche der Katastralgemeinde Blumau-Neurißhof beschließen. (Begründung siehe Beilage)

Bgm. Klimes berichtet, dass in einigen Bereichen des Ortsgebietes, vor allem im Siedlungsgebiet, das vom Einfamilienhauscharakter geprägt ist, bereits eine Einschränkung auf 2 Wohneinheiten pro Grundstück festgelegt wurde. In einem neuen Raumordnungskonzept soll nun auch verankert werden, dass auch in den noch nicht vorhandenen Siedlungsbereichen nicht mehr als 2 Wohneinheiten gebaut werden dürfen, da sich diese Festlegung bisher bewährt hat. Vor allem in Bereichen, die von Einfamilienhausbebauung geprägt sind, soll dieser Charakter durch diese Verordnung auch weiter erhalten werden. Bis diese Verordnung in Kraft treten kann, soll eine Bausperre verhängt werden.

GGR Komzak fragt nach, ob ein bestimmtes Grundstück Anlass für diese Änderung ist. Bgm. Klimes entgegnet, dass es um den Schutz der Bewohner geht und die Wohnqualität aufrecht

erhalten bleiben soll. Es geht dabei nicht um ein einzelnes Grundstück, weil in allen noch nicht betroffenen Siedlungsbereichen in Zukunft diese Einschränkung gelten soll. GGR Komzak fragt nach, wie lange die Bausperre aufrechterhalten wird. Bgm. Klimes antwortet, dass die Bausperre für max. 2 Jahre kann. Es kann aber nach wie vor auch in der Zwischenzeit jedes Grundstück mit 2 Wohneinheiten bebaut werden.

Bgm. Klimes verliest den Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau - Neuvißhof beschließt in seiner Sitzung am 22.11.2022, TOP 13 folgende

## **VERORDNUNG**

### **§ 1**

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird für sämtliche Bereiche im Gemeindegebiet der Gemeinde Blumau – Neuvißhof, die laut derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland Wohngebiet oder Bauland Kerngebiet ausgewiesen sind eine Bausperre erlassen.

### **§ 2**

#### **Ziel der Bausperre**

Die Gemeinde Blumau - Neuvißhof beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm gem. § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. abzuändern.

Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung sowie Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass in diversen – durch Einfamilienhausbebauung geprägten Wohnsiedlungsbereichen – durch die Errichtung von Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten der strukturelle Charakter des unmittelbaren Umgebungsbereiches hinsichtlich des Ortsbildschutzes negativ beeinflusst werden kann.

Diese Tendenzen haben sich auch vereinzelt im Gemeindegebiet von Blumau- Neuvißhof gezeigt, weshalb sich in verstärktem Maß ein Regulierungsbedarf im Gemeindegebiet ergibt. Bisherige Festlegungen der zulässigen Wohneinheiten pro Grundstück im Zuge der FWP-Änderung 1-2015 haben sich mittlerweile als nicht ausreichend erwiesen.

Um eine geordnete und geregelte Entwicklung – insbesondere hinsichtlich des Ortsbildschutzes – zu gewährleisten, soll daher zur Sicherung des strukturellen Charakters gem. §16. Abs.5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBI. 3/2015 i.d.g.F. die ergänzende Festlegung der zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück diskutiert und erforderlichenfalls festgelegt werden.

Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des abzuändernden örtlichen Raumordnungsprogramms – für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

.....

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung zu genehmigen und lässt über den Antrag abstimmen.

**Mehrheitlich angenommen.** (JA: 13 - PUL, ÖVP, SPÖ  
ENTHALTUNGEN: 2 - BuNT)

#### **Top 14: Sanierungsarbeiten**

Bgm. Klimes berichtet, dass seitens der Parteiunabhängigen Liste (PUL) ein Dringlichkeitsantrag vorliegt. Dieser lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge die Fa. Porr mit der Sanierungsarbeiten in der Josef -Holzinger-Straße und Kasernenstraße beauftragen (Antrag – Beilage zum Protokoll)

Bgm. Klimes berichtet, dass es in einem Teilbereich der Josef-Holzinger-Straße (Höhe Hausnummer 6) zu Setzungen gekommen und die Straßenentwässerung dort mangelhaft ist. Es liegt eine Kostenschätzung des Büros Bmst. Holpfer vor. Einen Teil der Kosten übernimmt mit € 2.427,- der Gemeindeabwasserverband. Laut einer Kostenschätzung der Bmst. Holpfer GmbH beträgt der Gesamtbetrag € 8.900,-.

Im Bereich der Kasernenstraße soll außerdem die Entwässerung und Befestigung der Grünfläche vor der Tierarztpraxis in Auftrag gegeben werden. Die Pflasterung wird ungefähr € 6.000,- kosten.

Bgm. Klimes stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Firma Porr mit den Sanierungsarbeiten laut vorliegender Kostenschätzung zu beauftragen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 15: Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH**

Abstimmungsergebnis Antrag: **einstimmig angenommen.**

#### **Top 16: Ausbuchungen – NICHT ÖFFENTLICH**

Abstimmungsergebnis Antrag: **einstimmig angenommen.**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes berichtet, dass es eine Besprechung mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Herrn DI Berthold gab. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, die Fraktionsvorsitzenden, welche die Protokolle der Gemeinderats- und Vorstandssitzungen übermittelt bekommen explizit darauf hinzuweisen, dass ggf. in den Protokollen sensible und personenbezogene Daten enthalten können und jeder Empfänger in seiner Einflussosphäre darauf zu achten hat, dass niemand anderer Zugriff auf vor allem nichtöffentliche Niederschriften bekommt.

Bgm. Klimes schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2022 besteht aus 10 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 23.11.2022



.....  
Bürgermeister René Klimes

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat (PUL)

.....  
Gemeinderat (BuNT)

.....  
Gemeinderat (ÖVP)

.....  
Gemeinderat (SPÖ)

